

Bekanntmachung

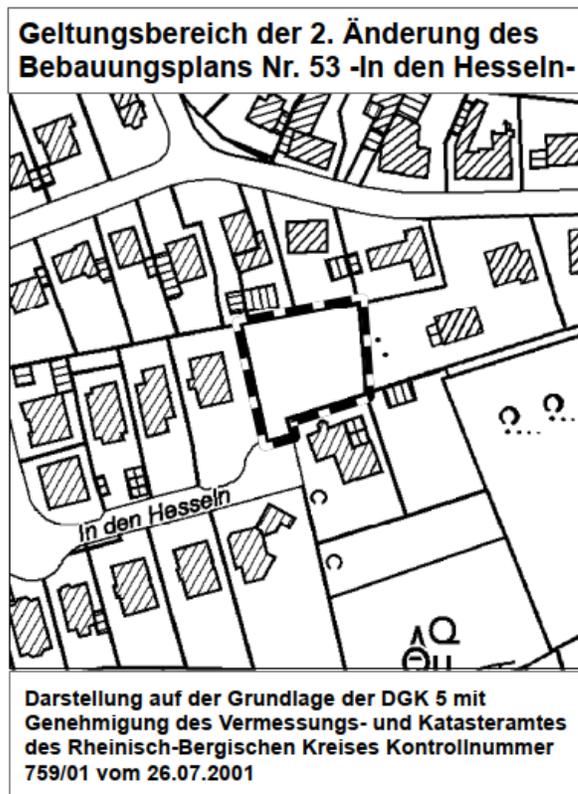
Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 -In den Hesseln – der Gemeinde Odenthal für ein Gebiet im Ortsteil Voiswinkel, Hausgrundstück In den Hesseln Nr. 13, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung, der vorhandenen Artenschutzprüfung und des landschaftspflegerischen Fachbeitrags öffentlich auszulegen. Die Bebauungsplanänderung soll als, Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung aufgestellt werden.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Ausweisung einer überbaubaren Fläche für die Errichtung eines Einfamilienhauses an der Straße „In den Hesseln“ im Ortsteil Voiswinkel**

Die Abgrenzung des Bereichs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 -In den Hesseln- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegt folgendes Flurstück:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 8

das gesamte Flurstück Nr. 2179.

Hierzu werden nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf zur Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung, der Artenschutzprüfung, Stufe I und der landschaftspflegerische Fachbeitrag liegen in der Zeit von

Montag, den 15.08.2022 bis einschließlich Freitag, den 16.09.2022

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat aus.	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können zur Planung Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Str- 29, 51519 Odenthal oder per E-Mail vorgebracht werden. Die E-Mail-Adresse lautet: planung@odenthal.de.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- der Entwurf des Plans und die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 -In den Hessel-
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar und werden mitausgelegt:

- I. Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 -In den Hessel-. In der Begründung werden u.a. die Bestandssituation und die Ziele, der Zweck der Planung und die wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter dargestellt.
- II. Artenschutzprüfung, Stufe I
Da im Rahmen der Vorhabenumsetzung geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie „planungsrelevante Arten“ (nach MKUNLV 2015) potenziell eingriffsrelevant betroffen sein können, besteht die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren). Im vorliegenden Fall sind planungsrelevante Arten nach derzeitigem Stand vom Vorhaben nicht betroffen.
 - Themen: Artenschutz
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a BauGB:

Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt
Mögliches Vorkommen von planungsrelevanten Arten (Vögel), sowie
Nahrungshabitat für Vögel.

III. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Ermittlung und Bewertung der relevanten Landschaftspotentiale. Ermittlung von Art und Umfang der zu erwartenden Eingriffe; Auswirkungen der Planung auf die Landschaftspotentiale/Schutzgüter.

- Themen: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Bestandsplan, Maßnahmenplan
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a BauGB: Pflanzen, Boden, Landschaftsbild

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – III.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Odenthal, den 23.05.2022

Der Bürgermeister

gez.:
Lennerts